# Arbeitsmarktmentor\*innen Sachsen

Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung für das Modellprogramm "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete"



### Newsletter #11 - März 2019

### In eigener Sache

Liebe Kolleg\*innen, sehr geehrte Leser\*innen,

in unserem aktuellen Newsletter finden Sie wie gewohnt Informationen, Hinweise und Termine zur Integration von Geflüchteten in den Arbeits- und Ausbildungmarkt, zum Asyl- und Sozialrecht sowie zur Beratungspraxis von Geflüchteten.

Der neue Newsletter blickt auf die erste Integrationsmesse im Landkreis Görlitz zurück, weist auf ein kreatives Projekt im Dresdner Hochland hin und enthält wieder eine Vielzahl von nützlichen Hinweisen für Ihre alltägliche Arbeit. Zudem verabschiedet sich unsere werte und geschätzte Kollegin Sabine Roeber von Ihnen.

Außerdem möchten wir Sie an das nächste, mittlerweile 5. sachsenweite Vernetzungstreffen aller Arbeitsmarktmentoren-Projekte am 08. und 09. April 2019 in Dresden sowie die Datenbankschulung für alle neuen Kolleg\*innen am 17. April 2019 erinnern.

Für Hinweise und Rückfragen steht Ihnen - wie gewohnt - die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung unter der Emailadresse <u>arbeitsmarktmentoren@sfrev.de</u> zur Verfügung.

Viel Freude bei der Lektüre des Newsletters wünscht Ihnen

Ihre fachlich-inhaltliche Programmbegleitung des Modellprogramms "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete"

In eigener Sache - Ich verabschiede mich, um Sie bald wieder zu sehen!

### Informativ - 1. Integrationsmesse im Landkreis Görlitz

Am 06.03.2019 fand die 1. Integrationsmesse "Ankommen und Leben im Landkreis Görlitz" in der Messehalle in Löbau statt.

Als Kooperationspartner der Messe waren die Arbeitsmarktmentoren der Euro-Schulen Görlitz und Zittau für den Landkreis Görlitz u. a. mit Workshops zum Thema "Bewerbungsmanagement und Interkulturalität" und mit einem großen Messestand vertreten.

Im Vordergrund der Messe standen offene Gespräche und das gegenseitige Kennenlernen zwischen Zugewanderten, haupt- und ehrenamtlichen Akteuren,

aber auch Behörden, Unternehmen und sonstigen interessierten Bürgern. Am Messestand begrüßten wir außerdem die Regionalkoordinatorin des BAMF Freifrau Karg von Bebenburg-Jungbluth und Frau Zettwitz, Dezernentin des Landkreises Görlitz. Und auch unsere aktuellen Teilnehmer\*innen informierten sich an den zahlreichen Ständen zu verschiedensten Themen, wie z. B. Ämter und Behörden, Freizeit und Vereine sowie Leben, Lernen und Arbeiten im Landkreis.

Herr Kostov, Projektkoordinator der fachlich-inhaltlichen Programmbegleitung für das Modellprogramm "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete", stellte das Projekt und die aktuellen Zahlen für unser engagiertes Team vor.

Wir sind sehr stolz, zum Erfolg der Messe beigetragen zu haben.

Das Team der Arbeitsmarktmentor\*innen der Euroschule Görlitz



Informativ - Diverse neue Arbeitshilfen

Arbeitshilfe "Abschiebung und (unbegleitete) junge Geflüchtete
Die Arbeitshilfe zum Thema Abschiebung und junge Geflüchtete erläutert den rechtlichen Rahmen und lotet Handlungsoptionen der Kinder- und Jugendhilfe aus.

"In jüngster Zeit häufen sich Berichte von Abschiebungen und Abschiebungsversuchen – auch aus Jugendhilfeeinrichtungen heraus. Die wichtigsten Fragen in diesem Kontext hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. daher gemeinsam mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF) und dem Rechtsanwalt Leuschner in einer Arbeitshilfe beantwortet.

- Dürfen unbegleitete Minderjährige überhaupt abgeschoben werden?
- Was sind die Anforderungen an Behörden bei einer Abschiebung?
- Darf der Vormund bei einem Termin bei der Ausländerbehörde weggeschickt werden?
- Darf sich die Polizei zum Zweck der Abschiebung Zutritt zu einer Jugendhilfeeinrichtung verschaffen?
- Wie können sich die Jugendlichen und die betreuenden Fachkräfte wehren?
- Welche Besonderheiten gelten bei jungen Volljährigen?

Zur Klärung dieser und vieler weiterer Fragen soll die neue <u>Arbeitshilfe</u> einen Beitrag leisten."

Umfangreiche Materialsammlung des Niedersächsische Flüchtlingsrats
Wir möchten Sie auf die umfangreiche Sammlung von Materialien zur Beratung
von Geflüchteten des Niedersächsische Flüchtlingsrats verweisen. Dieser hat
die Zusammenstellung verschiedenster Arbeitshilfen hier veröffentlicht.

### Wege zum Beruf

Die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus herausgegebene Broschüre "Wege in den Beruf" ist jetzt auch auf arabisch erhältlich. Daneben kann sie <u>hier</u> auch auf Deutsch, Englisch, Franzöisch und Persisch heruntergeladen bzw. bestellt werden.

Anwendungshinweise des SMI zur Ausbildungsduldung
Da noch immer einige von unseren Kollegen sich mit den örtlichen

Ausländerbehörden (ABH) bezüglich der Erteilung einer Ausbildungsduldung auseinandersetzen, möchten wir die Gelegenheit nutzen und sie daran erinnern, dass in der Knowledge Base der AMM die aktuellen Anwendungshinweise des SMI zur Ausbildungsduldung nach 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG vom 12.12.2016 und vom 11.12.2017, die am 17. Januar 2019 an die ABHs versendet wurden, abzurufen sind. Gern können Sie diese für die Begleitung der Antragstellung sowie ihren Dialog mit den örtlichen ABH benutzen.

### In eigener Sache - Termin Datenbankschulung

Für neue Arbeitsmarktmentor\*innen in den einzelnen Projekten organisiert die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung eine neue Einführungsschulung zur programmbegleitenden Datenbank. Die nächste Schulung wird am 17. April 2019 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Räumen des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. auf dem Dammweg 5 in Dresden stattfinden. Bitten bringen Sie soweit vorhanden Ihren eigenen WLAN-fähigen Laptop sowie das persönliches Passwort für den Datenbankzugang mit.

## Informativ - Interkultureller Wettbewerb für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

#### ICH + DU = WIR

Ein interkultureller Wettbewerb für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Gesucht werden Kreative und Neugierige, die gemeinsam eine Idee verwirklichen und präsentieren wollen.

#### Beispiele:

Du spielst ein Instrument? Wunderbar, nichts ist schöner, als gemeinsam zu musizieren.

Du liebst das Drama? Inszeniere mit Gleichgesinnten ein Theaterstück oder einen Sketch.

Du malst und zeichnest gerne? Warum nicht gemeinsam mit anderen Kreativen eine Ausstellung mit eigenen Werken zusammenstellen.

Du fotografierst gerne? Wie wäre es, mit anderen durch Dresden umher zu streifen und gemeinsam unbekannte Orte mit der Kamera zu entdecken? ... zusammen kochen, Geschichten erzählen, Comics zeichnen.

### So geht's

Der Verein Willkommen im Hochland schreibt das Projekt "ICH + DU = WIR" aus. Mitmachen können kreative Menschen verschiedenster Genres (Malerei, Fotographie, Theater, Tanz, Musik etc.) mit und ohne Migrationshintergrund. Interessierte sind eingeladen, sich bis zum 24. April 2019 zu bewerben und eine Projektbeschreibung mit einer Kurz-Vita an post@willkommen-im-hochland.de zu senden. Teilnehmen können alle, die mit künstlerischen Mitteln etwas zum Thema beitragen können. Nach Eingang der Bewerbungen werden die überzeugendsten Ideen von uns zur Auftaktveranstaltung am 23. Mai 2019 eingeladen. Bei der Auftaktveranstaltung werden die Ideen vorgestellt. Danach tauschen sich die Bewerber und Bewerberinnen aus und überlegen, wie die eigene Idee mit der Idee eines oder einer anderen kombiniert werden kann. So entstehen Tandems aus zwei oder mehr Kreativen, die gemeinsam eine neue Projektidee entwickeln. Diese neue Idee kann das Tandem bis zum 14. Juni weiter entwickeln, aufschreiben und an post@willkommen-im-hochland.de senden.

Die besten Projekte werden ausgewählt und im Herbst einem Publikum vorgestellt. Die erste Veranstaltung findet am 26. August 2019 in Hoppes Hoftheater Dresden statt.

Ein gemeinsames Projekt von Willkommen im Hochland e. V., Hoppes Hoftheater, Kultursalon in der Alten Weinpresse und dem Elbhangtreff e. V.

Mehr Informationen unter www.willkommen-im-hochland.de

### Rechtliches – Eilbeschluss des VG Leipzig zur Mitwirkungspflicht

Dr. Kristian Garthus-Niegel vom Projekt Resque continued weist auf einen

Eilbeschluss des VG Leipzig aus dem Oktober 2018 (AZ: 3 L 880/18) hin. Das Gericht führt aus, dass bei Afghanistan die Mitwirkungspflicht gem. § 48 Abs. 3 AufenthG mit der Vorlage einer Tazkiras als erfüllt anzusehen ist, weil sie genügt, um eine Rückführung zu gestalten. Daher darf bei Geflüchteten aus Afghanistan die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis bzw. -duldung nicht von der bloßen Passbeschaffung abhängig gemacht werden. Die Erteilung einer Tazkira als ID-Dokument wird als ausreichend anerkannt.

Dieselbe Argumentation lässt sich prinzipiell auf alle Länder, wo eine Rückführung ohne Pass möglich ist, übertragen (West-Balkan, Maghreb, Pakistan...).

Da der Beschluss als pdf.Datei zu groß ist, um ihn zu versenden, werden Interessenten gebeten, bitte eine persönliche Email-Anfrage an Herrn Garthus-Niegel zu senden.

### SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT



Herausgeber: Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung für das Modellprogramm "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete"

> Redaktion: Sabine Roeber | Dr. Ramona Sickert Julia Mahmoudi I Andre Kostov

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. I Dammweg 3 I 01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 796 651 55 | Fax: +49 (0) 351 796 651 56

Mail: arbeitsmarktmentoren@sfrev.de | www.arbeitsmarktmentoren-sachsen.de

21.07.19, 14:52 7 von 8

Ändere Dein Abonnement | Online ansehen